

Wolf: Das ist Verhöhnung des Opfers

AMTSGERICHT Verfahren gegen Angeklagten aus Moers wird eingestellt – Tat ist nicht nachzuweisen

Norder Krimi-Autor fühlt sich um sein Recht betrogen.

NORDEN/ISH – Das Verfahren vor dem Norder Amtsgericht, in dem der bekannte Norder Krimi-Autor Klaus-Peter Wolf gestern als Zeuge aussagen musste, ist eingestellt worden. Dem angeklagten Egon M. könne nicht nachgewiesen werden, dass er einen Drohbrief an Wolf geschrieben habe, sagte Richter Frank Meyer.

In der Sache ging es – wie bereits ausführlich berichtet – ursächlich um einen Schaden am Auto von Egon M., den Wolf verursacht haben sollte. Im jetzt anstehenden Gerichtsverfahren stand aber nicht zur Debatte, ob Wolf vor zwei Jahren tatsächlich beim Aussteigen mit der Autotür einen Schaden an M.s Auto verursacht hatte, was er bestritt. Vielmehr ging es um einen Brief, den Wolf erhalten hatte, durch dessen Wortlaut er sich massiv bedroht gefühlt hatte. Wolf war aufgefordert worden, 280 Euro als Schadensausgleich bis zu einer gewissen Frist zu zahlen, andernfalls könne er „todsicHER davon ausgehen, dass die Kommunikation in einer

Sprache fortgesetzt wird, die auch Sie verstehen werden“.

Wolf hatte sich daraufhin an die Polizei gewandt, Strafanzeige gestellt und schließlich gegen den Rat seiner Anwälte das Geld überwiesen – aber ohne Anerkennung der Schuld. „Ich habe dem Druck nachgegeben“, erklärte er vor Gericht, warum er gezahlt hatte. Die Angelegenheit habe ihn und seine Familie sehr ängstlich gemacht, man habe sogar zusätzlich das Haus abgesichert.

Ungeklärt blieb in der Verhandlung, wer den Brief aufgesetzt hatte. Er habe in Zusammenhang mit der Suche nach einer geeigneten Werkstatt für sein Auto Kontakt mit einem früheren Freund aus Motorsportkreisen gehabt, sagte der Angeklagte. Der habe von einem „Jurastudenten oder abgebrochenen Juristen“ erzählt, der wohl ein Schreiben aufsetzen könne, um die Reparaturkosten von Wolf erstattet zu bekommen. Dafür sollte Egon M. 30 oder 40 Euro bezahlen – was er aber tatsächlich nie getan habe, sagte M. auf Nachfrage der Vertreterin der Staatsanwaltschaft, Anna Nieschwitz.

„Ich hab’ ja nichts von der ganzen Sache geahnt“, versicherte M. außerdem. Auch

von einem eingeschalteten Inkassobüro wollte er nichts gewusst haben, das in einem Schreiben seines Rechtsanwaltes allerdings erwähnt wird. Richter Meyer zitierte daraus im Rahmen der Verhandlung. „Ich weiß nichts davon, das muss eine Interpretation des Rechtsanwaltsbüros gewesen sein“, erklärte der Verkaufsleiter aus Moers.

Nicht weiter hinterfragt wurde, dass es die Adresse, von der aus der Brief an Wolf geschickt worden war, gar nicht gibt.

Eine Verurteilung scheiterte am Ende daran, dass das Gericht dem Angeklagten nicht nachweisen konnte, den Drohbrief an Wolf geschrieben zu haben. Dieses Schreiben war speziellen kriminaltechnischen Untersuchungen unterzogen worden, die aber zu keinen Erkenntnissen geführt hatten. Ein Gutachter des Landeskriminalamtes Niedersachsen aus Hannover berichtete, dass nur zwei Spuren an Briefumschlag und an dem Schreiben selbst überhaupt hätten untersucht werden können, alle anderen seien nicht verwertbar gewesen. Beide Spuren stammten nicht vom Angeklagten. Damit könne aber nicht ausgeschlossen werden,

dass M. den Brief in der Hand gehabt habe.

Alles blieb unsicher. Merkwürdig aufgebracht zeigte sich Zeuge und Geschädigter Wolf. Er habe das Geld am Ende bewusst nicht direkt überwiesen, sondern mit einem beigefügten Brief als Scheck abgeschickt, in der Hoffnung, der Angeklagte bekomme vielleicht doch noch ein schlechtes Gewissen aufgrund des Briefes, sagte er im Rahmen seiner Zeugen aussage.

Den Scheck hatte M. eingelöst, „das schmückende Beiwerk hat mich nicht interessiert.“ Sein Norder Anwalt Knut Balzer sah in den Formulierungen des Schreibens keine Nötigung. „Das ergibt sich nicht aus dem Brief, es ist zumindest interpretationswürdig“, sagte Balzer.

Dieser Ansicht konnten sich weder Staatsanwaltschaft noch Gericht anschließen. „Überzeugt von Ihrer Geschichte bin ich keineswegs, das hört sich nicht glaubhaft an“, sagte Nieschwitz. Auch Richter Meyer zweifelte offensichtlich an der Version des Angeklagten, der erklärt hatte, er habe seinen Bekannten aus Motorsportkreisen nach dem ersten Kontakt nur noch einmal getroffen,

und da habe er gesagt, der Briefschreiber arbeite nicht mehr für ihn, er wisse nicht, wo er geblieben sei. Auch diesen besagten Freund aus Motorsportkreisen hat M. später nicht wieder ausfindig machen können. Er habe erfolglos versucht, ihn zu finden, sagte M.

Die Einstellung des Verfahrens blieb am Ende trotzdem nicht ohne Folgen für den Angeklagten, der seinen Schaden am Auto nach eigenem Bekunden nicht vollständig ersetzt bekam und der weitere Auslagen in Zusammenhang mit dem Gerichtsverfahren selbst tragen muss.

Klaus-Peter Wolf sah sich am Ende trotzdem um sein Recht betrogen. „Ich glaub’ ihm das nicht. Sie weisen jede Schuld von sich“, sagte er noch im Gerichtssaal. „Das ist eine Verhöhnung des Opfers.“ Wolf bleibt noch der Weg über ein Zivilrechtsverfahren. Ob er das anstrengen will, um sein Geld zurückzuerhalten, ließ er aber nach Ende der Verhandlung offen. Keiner seiner Krimis aber dürfe so enden, erklärte er später. Da sei es immer wichtig, dass der Böse auch bestraft und zur Rechenschaft gezogen werde. Das sei in diesem Fall nicht geschehen.